

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Zivilstandsamt, Postgasse 29, 8750 Glarus (Tel. 055 646 69 50)

Spitex, Burgstrasse 10, 8750 Glarus (Tel. 055 640 41 53)

Evang. Pfarramt (zuständig für Glarus und Riedern)
Sebastian und Dagmar Doll, Ägidius-Tschudi-Strasse 12, 8750 Glarus
(Tel. 055 640 84 46)

Evang. Pfarramt (zuständig für Ennenda)
Iris Lustenberger Hofmann
Pfarrgasse 2, 8755 Ennenda
(Handy I. Lustenberger 076 426 06 90) / (Tel. Pfarramt 055 640 13 52)

Evang. Pfarramt (zuständig für Netstal)
Eduard Aerni / Pfarramt Netstal Schlöffeli 6, 8754 Netstal
(Tel. 055 640 17 92) / (Handy 079 221 85 50)

Kath. Pfarramt (zuständig für Glarus, Riedern, Ennenda)
Krzysztof Glowala, Ägidius-Tschudi-Strasse 8, 8750 Glarus
(Tel. 055 640 22 77)

Kath. Pfarramt (zuständig für Netstal)
Ljubo Leko, Kreuzbühlstrasse 9, 8754 Netstal
(Tel. 055 640 17 75)

Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus (Tel. 055 645 28 28)

Fridolin Verlag, Hauptstrasse 2, 8762 Schwanden (Tel. 055 647 47 47)

Siegrist AG, Landstrasse 41, 8754 Netstal (Tel. 055 640 13 80)

Bildhauerin Eva Oertli, Villastrasse 26, 8755 Ennenda (Tel. 055 640 14 41)

Ledergeber Steinbildhauerei & Restaurierungen, Lerchenstr. 6, 8750 Riedern
(055 640 14 77)

Krematorium / Friedhof Rüti
Krematoriumstrasse 15, 8630 Rüti
Tel. 055 240 13 53

MERKBLATT

für Angehörige von Verstorbenen

Wenn Sie einen geliebten Menschen verlieren, werden Sie unweigerlich mit einer neuen, ungewohnten Situation konfrontiert. Die Gemeinde Glarus möchte Sie in dieser Zeit unterstützen und Ihnen mit den nachfolgenden Zeilen einige Informationen vermitteln und Ihnen zur Seite stehen.

Das Bestattungsamt wird in Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt die Abdankung und die Beisetzung mit den Angehörigen festlegen.

Was ist zu tun bei einem Todesfall zu Hause?

A) Erste Schritte

- Benachrichtigung des Haus- oder Notarztes zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung sowie evtl. einer Kremationsbewilligung
- Der Arzt benachrichtigt die Spitex, welche die Leichenbesorgung und das Einsargen veranlässt.
- Absprache mit den Angehörigen über die Art der Bestattung (Erdbestattung / Urnenbeisetzung / Gemeinschaftsgrab)
- Meldung am nächsten Arbeitstag an die Gemeinde Glarus durch Angehörige unter Vorlage des Familienbüchleins, der ärztlichen Todesbescheinigung (Original) und allenfalls der Kremationsbewilligung.

B) Art des Grabes

- Erdbestattungsgrab oder Urnengrab
Die Grabesruhe dauert mindestens 20 Jahre (Art. 13 Abs. 1 Friedhofverordnung). Das Grabmal und die Bepflanzung müssen die Hinterbliebenen besorgen.
- Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab
Die Ruhefrist wird durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert (Art. 13 Abs. 2 Friedhofverordnung).
- Gemeinschaftsgrab
Die Gemeinde bepflanzt das Gemeinschaftsgrab. Blumen oder andere Gegenstände dürfen nur anlässlich der Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Private Blumen oder Gegenstände werden spätestens vor der nächsten Beisetzung entfernt.
Wird eine Beschriftung gewünscht, müssen die Angehörigen direkt einen Bildhauer beauftragen.

C) Bepflanzungsvertrag

- Es besteht die Möglichkeit, über die Stiftung Pro Luminare über eine bestimmte Laufzeit einen Vertrag mit einem Gärtner abzuschliessen. Informationen finden Sie unter www.proluminare.ch

D) Was gibt es noch später durch die Hinterbliebenen zu erledigen?

- Todesanzeige, Leidzirkulare, Leidmahl, Blumen, Danksagungen
- Meldung an Arbeitgeber, Bank/Post, Vermieter, Versicherungen, Krankenkasse
- Evtl. Kündigung von Zeitungen, Zeitschriften, Mitgliedschaften
- Information der Pensionskasse
- Evtl. Auftragserteilung an einen Bildhauer zur Inschrift auf dem Gemeinschaftsgrab

→ Das Einwohneramt meldet den Todesfall allen betroffenen Amtstellen wie z.B. kantonale Ämter, zuständige Kirchgemeinde usw.

Beim Tod im Spital oder im Altersheim hilft Ihnen die dortige Verwaltung bei den notwendigen Formalitäten. Die Angehörigen müssen sich auf jeden Fall beim Bestattungsamt der Gemeinde Glarus melden.

Gemeinde Glarus, Bestattungsamt (auch Einwohneramt)
Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus, einwohneramt@glarus.ch
(Tel. 058 611 81 21, Fax 058 611 81 20)
www.gemeinde.glarus.ch

Ansprech-Personen:

- Christine Legler christine.legler@glarus.ch
- Juan Riccardi juan.riccardi@glarus.ch
- Tanja Schindler tanja.schindler@glarus.ch
- Roman Stüssi roman.stuessi@glarus.ch

Weitere Informationen und Bestimmungen sind in der Friedhofverordnung ersichtlich.